

**Errichtung eines Hundespielplatzes auf dem eingezäunten
Gelände Theresienhöhe 16**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02059
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 -
Schwanthalerhöhe am 19.06.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17260

**Kurzübersicht zum Beschluss des Bezirksausschusses 08 – Schwanthalerhöhe
vom 17.03.2020**

Öffentliche Sitzung

Anlass	Behandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02059 der Bürgerversammlung des 8. Stadtbezirkes – Schwanthalerhöhe vom 19.06.2018.
Inhalt	Entscheidung über die Errichtung eines Hundespielplatzes auf dem eingezäunten Gelände Theresienhöhe 16.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02059 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe am 19.06.2018 als laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen. Die Errichtung eines Hundespielplatzes auf dem eingezäunten Gelände Theresienhöhe 16 wird abgelehnt.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Theresienhöhe 16, Errichtung eines Hundespielplatzes
Ortsangabe	Stadtbezirk 08 – Schwanthalerhöhe, Anwesen Theresienhöhe 16, F1St. Nrn. 8443, 8443/2 und 8442/9, Sektion V.

**Errichtung eines Hundespielplatzes auf dem eingezäunten
Gelände Theresienhöhe 16**

**Empfehlung Nr. 14-20 / E 02059
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 -
Schwanthalerhöhe am 19.06.2018**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 17260

Anlage:

Bürgerversammlungsempfehlung vom 19.06.2018

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe
vom 17.03.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

1. Anlass

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 - Schwanthalerhöhe hat am 19.06.2018 die beiliegende Empfehlung Nr. 14-20 / E 02059 (Anlage) beschlossen. Diese sah vor, dass auf dem eingezäunten Gelände der Theresienhöhe Rechtssicherheit bezüglich der Nutzung für die wachsende Zahl von Hunden geschaffen werden solle. Die Umzäunung solle hierfür geöffnet und ein Spielplatz für Hunde eingerichtet werden.

Die Gewährleistung hinreichenden Auslaufes für Hunde wird auch von der Landeshauptstadt München begrüßt. Generell besteht in München ausreichend Platz für Hunde.

Die Empfehlung betrifft nach Art. 37 Abs. 1 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 22 GeschO eine laufende Angelegenheit.

Die Behandlung liegt nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO i.V.m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 1. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

2. Aktueller Sachstand

Das städtische Anwesen Theresienhöhe 16 umfasst die bebauten Flurstücke 8443, 8443/2 und 8442/9, jeweils Sektion V. Es befindet sich im 8. Stadtbezirk und gehört zum Allgemeinen Grundvermögen des Kommunalreferates (KR). Für diese bebauten Grundstücke ist die Bestellung eines Erbbaurechtes für soziale Nutzungen vorgesehen. Ein Bauantrag wurde Anfang Juni 2019 gestellt. Die Bestellung des Erbbaurechts soll zeitnah, das heißt binnen 12 Monaten erfolgen. Unter Einbeziehung der Lokalbaukommission soll schnellstmöglich ein Umbau beziehungsweise eine Sanierung erfolgen. Eine Änderung der Nutzung zu einem Hundespielplatz mit baulichen Änderungen und entsprechender baulicher Genehmigung der Nutzungsänderung ist aufgrund des für mehrere Nutzungen nicht ausreichenden Platzes nicht sinnvoll. Die Umzäunung muss zur Wahrung der Verkehrssicherungspflichten bestehen bleiben.

3. Fazit

Im Hinblick auf die geplante Bestellung eines Erbbaurechts kann der vorliegenden Empfehlung der Bürgerversammlung zur Errichtung eines Hundespielplatzes nicht entsprochen werden.

4. Unterrichtung der Korreferentin und des Verwaltungsbeirates

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Ulrike Boesser, und dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Jens Röver, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02059 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe am 19.06.2018 als laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) wird Kenntnis genommen. Die Errichtung eines Hundespielplatzes und die Öffnung der Zaunanlage sind nicht umsetzbar. Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02059 wird deshalb nicht entsprochen.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02059 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 der GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirkes Schwanthalerhöhe

Die Vorsitzende

Die Referentin

Sibylle Stöhr
Bezirksausschussvorsitzende

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Kommunalreferat – Immobilienmanagement – GW-S

Kommunalreferat

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. An

den Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirkes – Schwanthalerhöhe

das Direktorium BAG-Süd

das Direktorium-Dokumentationsstelle

das Direktorium HA II / V

das Kommunalreferat-IS

das Baureferat-RG4

das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

z.K.

Am _____